

Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2 [Friedrich Hefele]

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **3 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erreichbaren Ausgaben vor, auf dem Markte ist seit Jahrzehnten überhaupt nur das Allerwenigste zu haben, *uns fehlt das tägliche Brot*: müssen wir da wirklich uns und unsrer Studentenschaft solche faden Sachen auftischen, nur weil sie (nach Gebühr!) bislang vernachlässigt wurden und (wer zweifelt?) auch *irgendwie* interessant sind?

Riechen

Wolfram von den Steinen

FRIEDRICH HEFELE, *Freiburger Urkundenbuch*, Bd. 2. Freiburg im Breisgau 1951. LXXXIV und 468 S. mit 150 Schrift- und 20 Siegeltafeln.

Es ist bewundernswert, wie es dem hartnäckigen Willen Friedrich Hefeles dank dem großen Verständnis des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg im Breisgau gelungen ist, das begonnene Werk des Freiburger Urkundenbuches trotz den Kriegs- und Nachkriegsjahren fortzusetzen. Das Vorwort läßt nicht ahnen, wie große Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis die notwendigen Ergänzungen vorlagen, die Druckerlaubnis beschafft war, die Finanzierung glückte und eine neue Druckerei gefunden wurde. Ohne ein äußeres Zeichen der Gegenwartsnöte liegt jetzt der zweite Band in den Händen der Benützer.

Die Urkundenmenge, die diesmal von 1284 bis 1300 reicht, hat sich ihrer Natur nach wenig verändert. Der Lebensraum der Stadt an der Dreisam war verhältnismäßig klein. Was die Beziehungen zum Gebiet der heutigen Schweiz anbetrifft, dominieren begreiflicherweise diejenigen zu Basel. Es folgen dann noch gelegentliche Beziehungen zu Schaffhausen und Zürich, während die kleineren Städte, selbst die am Rhein, völlig ausfallen. Die Methode der Verarbeitung hält sich an die Regeln des ersten Bandes (vgl. Z. Schweiz. Gesch. 23 [1943], S. 642f.). Mehr Gewicht ist auf die Rückvermerke gelegt, während die Urkundenmaße, die auch im zweiten Bande fehlen, wohl kaum mehr nachgetragen werden konnten. Zu bedauern ist die Kürzung des Wort- und Sachregisters, zumal gerade in der bearbeiteten Zeit der Übergang von der lateinischen zur deutschen Sprache vor sich geht.

Die einzigartige Leistung des Freiburger Urkundenbuches liegt auch im zweiten Bande in der paläographischen Verarbeitung des gesamten Urkundenmaterials. Nahezu der gesamte Urkundenschatz ist auf den Tafeln abgebildet, und zwar in größeren Ausschnitten als im ersten Bande oder sogar vollumfänglich. Damit ist ein geschlossener Kreis von Privaturkunden der allgemeinen Forschung zugänglich gemacht worden, was eine durchaus einmalige Leistung ist. Genau das gleiche ist von den vierundachtzig Seiten Einleitung zu sagen. Was Hefeles hier über die inneren und äußeren Merkmale der Urkunden bietet, insbesondere über die Schreiber und die Urkundensprache, ist solide neue Forschung, auf der weiter aufgebaut werden kann. Seine Darlegungen geben auch einen durchaus abgerundeten Überblick; einzig das Problem der Neuausfertigungen, das gerade bei diesem Stoffe eine

große Rolle spielt, ist vielleicht etwas zu kurz gekommen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Hefeles Editions-methode richtungsweisend ist und seine Forschungen für die Privaturkundenlehre unentbehrlich sind.

Frauenfeld

Bruno Meyer

F. PERRET, *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen* (Gaster, Sargans, Werdenberg). Herausgegeben von Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen. 1. u. 2. Lieferung (2./3. Jh. bis 1050), Rorschach 1951 u. 1952.

Es ist erfreulich, daß immer wieder die Arbeit an Urkundenbüchern aufgenommen oder fortgesetzt wird, trotzdem der Zug der Zeit deutlich darnach geht, nur das zu fördern, was unmittelbar praktisch verwertet werden kann. Diese Ausnahme von der Regel läßt sich nur damit erklären, daß jeder, der sich mit Heimatgeschichte abgibt, stets das Fehlen einer systematischen Urkundenveröffentlichung bitter empfindet. Ein Gebiet, das gerade aus diesem Grunde in der geschichtlichen Forschung stark vernachlässigt wurde, ist der südliche Teil des Kantons St. Gallen, der einst zum Bistum Chur gehörte und bis zur Gründung des Kantons keinerlei Beziehungen zu St. Gallen hatte.

In den Jahren 1936 bis 1938 unternahm lic. iur. F. Perret einen ersten Versuch, sämtliche Geschichtsquellen dieses geographischen Raumes allgemein zugänglich zu machen. Als Vervielfältigung in monatlicher Erscheinungsweise wurden die «*Fontes ad historiam regionis in Planis*» von ihm auf eigenes Risiko herausgegeben. Aus reinem Idealismus und in großen materiellen Nöten wollte er die historische Überlieferung seiner Heimat durch Abschrift und Übersetzung bekanntmachen. Nach einigen Jahren Tätigkeit am Bündner Urkundenbuch und nach der Ordnung des Stiftsarchives Pfäfers, das im Stiftsarchiv St. Gallen liegt, wurde es ihm nun möglich, auf einer neuen Grundlage ein richtiges Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen aufzubauen.

Vergleicht man das neue Werk mit dem früheren, so wird man der großen Fortschritte gewahr, die der Autor gemacht hat. Die «*Fontes*» offenbaren überall deutlich, daß F. Perret Jurist und historischer Autodidakt war. Das Urkundenbuch ist das Werk eines Historikers von umfänglichem und gründlichem Wissen. Von der früher so ausgeprägten Überschätzung der rätischen Eigenart und der römischrechtlichen Überlieferung sind nur noch ganz geringe Spuren vorhanden. F. Perret hat sich unterdessen auch so in die Urkundenlehre eingearbeitet, daß er selbständig P. Karl Widmers Fälschungen von Privaturkunden zu erforschen vermochte und für das neue Werk die großen Anforderungen stellende Form des Bündner Urkundenbuches wählen konnte.

Man mag vielleicht bedauern, daß nun ein einzelner Teil des Kantons St. Gallen für sich zu einem modernen Urkundenbuch kommt. Diese Art der Veröffentlichung ist aber die notwendige Folge des seit 1863 im Gange befindlichen und heute beim Ende des 6. Bandes angelangten Urkundenbuches der